

Niederschrift

über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Mittwoch, dem 09.06.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bender, Gregor (s.B.)
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Haselkamp, Anneliese (Vertretung für Herrn Ralf Danińczyk)
Holz, Anton
Klaus, Markus
Leufgen, Anke
Lütkecosmann, Josef (Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf)
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. (Vorsitzender)

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Knuhr, Willi (s.B.)
Mensmann, Ludger (s.B.)
Gernitz, Renate (Vertretung für Herrn Manfred Kunstlewe)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kraneburg, Wilhelm, Dr. (Vertretung für Herrn Dr. Rainer Möllenkamp) (s.B.)
Schreiber, Tim
Spallek, Anne-Monika, Dr.
Spräner, Uta

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike (s.B.)

UWG-Kreistagsfraktion

Hagene, Thomas (s.B.)

Verwaltung

Bölte, Stefan
Claas, Daniel
Göckener, Michael
Helmich, Ulrich
Heuermann, Wolfgang
Mollenhauer, Hermann
Raabe, Mathias
Steinhoff, Christoph
Witte, Pia (Schriftführerin)

Gäste

Lammers, Marianne (Landwirtschaftskammer NRW)

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die sachkundige Bürgerin Ulrike Holters.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Auswirkungen der Novellierung des LWG auf eine nachhaltige Wasserwirtschaft im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0238
- 2 Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)
Vorlage: SV-10-0214
- 3 Gleichstromverbindung „Korridor B“ der Netzbetreiber Amprion/Tennet: Mögliche Betroffenheit des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0233
- 4 Klimaschutzfinanzierung Kreis Coesfeld, Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2021
Vorlage: SV-10-0255
- 5 Bericht über das Betriebsjahr 2020 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst
Vorlage: SV-10-0252
- 6 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung der Feuerwehren
Vorlage: SV-10-0257
- 7 Erläuterung der geplanten Ersatzgeldverwendung für das Jahr 2021
Vorlage: SV-10-0223
- 8 Bericht über das Betriebsjahr 2020 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
Vorlage: SV-10-0196
- 9 Deponiebedarfsanalyse für die Regionen Münsterland, Osnabrücker Land und OWL
Vorlage: SV-10-0220
- 10 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen AAV, Kreis Coesfeld und Stadt Lüdinghausen zur Aufbereitung der Fläche der ehem. Astrid-Lindgren-Schule (Teilprojekt „Rückbau“) in Lüdinghausen
Vorlage: SV-10-0222

- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Zukünftige Planungen zur Abfallbeseitigung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0221
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrats.
Zudem gab es keine Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0238

Auswirkungen der Novellierung des LWG auf eine nachhaltige Wasserwirtschaft im Kreis Coesfeld

Der Ausschussvorsitzende Dr. Wenning begrüßt die Geschäftsführerin der Kreisstellen Coesfeld/Recklinghausen der Landwirtschaftskammer, Frau Lammers, sowie Herrn Mollenhauer, Leiter der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Coesfeld.

Frau Lammers referiert über die Wasserrahmenrichtlinie sowie die Düngeverordnung und die damit einhergehenden Änderungen für die Verwaltung und für die Landwirte. Die vollständige Präsentation befindet sich im Anhang (Anlage 1). Für den Kreis Coesfeld könne eine deutliche Verbesserung der Grundwasserkörper festgestellt werden, zu der auch die Landwirtschaft beigetragen habe. Gleichzeitig gingen Maßnahmen für den Wasserschutz häufig zu Lasten des Artenschutzes. Zudem werde durch die erhöhten Anforderungen im Wasserschutz die Bewirtschaftungsfläche für die Landwirte immer kleiner. Durch verkürzte Ausbringungszeiten für Düngemittel sei zudem mehr Lagerraum für diese erforderlich. Dies führe zu einer deutlichen Konkurrenz zwischen den Landwirten untereinander sowie auch zwischen den verschiedenen Regionen.

Der Kreis Coesfeld stehe jedoch insgesamt im Landesvergleich gut dar. So habe der Kreis z. B. die meisten Uferstrandstreifen in ganz NRW. Auch die Wasserwerke im Kreisgebiet leisteten gute Arbeit, sodass das Grundwasser und das Trinkwasser im Kreis über eine gute Qualität verfügten. In den vergangenen vier Jahren sei keine Aktivkohle zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt worden.

Ktabg. Dr. Spallek bedankt sich für den Vortrag. Gleichzeitig fragt sie an, wie viel Prozent der Wasserrahmenrichtlinie denn nun im Kreis erreicht sei. Zudem erkundigt sie sich, warum Uferstrandstreifen überhaupt gedüngt werden müssten. Frau Lammers teilt mit, dass Landwirte zuvor bis ans Gewässer wirtschaften durften. Durch den Appell, Randstreifen zu errichten, müssten diese nun einen Abstand von 5 Metern zum Gewässer halten, der nicht bewirtschaftet werden dürfe. Dadurch werde den Landwirten Fläche entzogen. Zukünftig solle für diesen Flächenentzug kein finanzieller Ausgleich mehr erfolgen, sodass zu befürchten sei, dass Landwirte sich dann nicht mehr am Gewässerschutz beteiligten. Während die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die Behörden verpflichtend sei, sei die Beteiligung der Landwirte freiwillig.

Ktabg. Bukelis-Graudenz erkundigt sich, wie die Grundwasserentnahmen durch Betriebe kontrolliert würden. MA Mollenhauer erläutert, dass hierfür eine Genehmigung erforderlich sei, die durch die Untere Wasserbehörde erteilt werde.

Im Anschluss daran präsentiert MA Mollenhauer Bilder von Gewässerrandstreifen (Anlage 2). MA Mollenhauer weist darauf hin, dass es im Kreis viele Straßenseitengräben gebe, die keine Gewässer seien, durch die aber dennoch Einträge in ein Gewässer gelangen könnten. Zudem sei die Schutzwirkung von Gewässerrandstreifen u.a. durch Fahrspuren beeinträchtigt.

Ktabg. Dr. Spallek erkundigt sich, ob das Mahdgut nicht abgetragen werden müsse, da die Böden der Gewässerrandstreifen z. T. noch nährstoffreich seien. Frau Lammers teilt mit, dass das Abfahren des Mahdguts zwar sinnvoll, aber nicht zwingend sei. Die Vorschrift sehe nur eine fünfjährige Bedienung vor. Zudem solle nicht das gesamte Mahdgut abgefahren werden.

Ktabg. Bontrup informiert, dass der Unterschied zu früher darin bestehe, dass die Herbsdüngung drastisch reduziert worden sei. Nun werde nur noch Raps gedüngt. Wintergetreide werde nicht mehr gedüngt.

Im Weiteren präsentiert MA Mollenhauer beispielhaft geplante und umgesetzte WRRL-Maßnahmen / HYMO im Kreisgebiet Coesfeld (Anlage 3). So sei in Rosendahl-Darfeld eine Gewässeraufweitung vorgenommen worden. In Senden-Davensberg habe man Rückhaltevolumen für Hochwasser geschaffen und an der Füchtelner Mühle in Olfen sei die Fischdurchgängigkeit fertiggestellt worden. Zudem seien an der Stever in Nottuln zwei Stauanlagen umgestaltet worden. An der Steinfurter Aa seien unterhalb der Aabrücke Renaturierungsarbeiten umgesetzt worden. Der Kleuterbach sei wieder in sein altes Bett verlegt worden.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Dr. Wenning teilt MA Mollenhauer mit, dass 240.000 € aus Kreismitteln für die Steinfurter Aa investiert worden seien und für die Maßnahmen an der Füchtelner Mühle insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 10 Millionen Euro entstünden.

Ktabg. Schulze Esking lobt die Maßnahmen, insbesondere die der Steinfurter Aa, weist aber zugleich darauf hin, dass Gewässer nur entwickelt werden könnten, wenn man die Grundstücke bekäme. Zugleich habe er nach wie vor kein Verständnis dafür, dass der Erdaushub der Steinfurter Aa nicht auf die nebenstehenden Flächen verbracht werden durfte, sondern für 180.000 € auf andere Flächen gefahren werden musste. MA Mollenhauer erwidert, dass dies insbesondere mit dem Förderbescheid der Bezirksregierung zusammenhänge, da die Maßnahmen nur bei einer Verbringung des Bodens außerhalb von Überschwemmungsgebieten gefördert worden seien.

Auf Nachfrage von Ktabg. Dr. Spallek, wie viel Prozent der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Kreis bereits geschafft sei, antwortet MA Mollenhauer, dass eine Prozentzahl nicht genannt werden könne, aber davon auszugehen sei, dass die Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 noch nicht vollständig umgesetzt sei.

Ktabg. Schreiber erkundigt sich, ob die Darstellung der Grundwasser-Messstelle „Brunnen-Lette“ in den Anlagen zur Sitzungsvorlage repräsentativ für den Kreis sei bzw. ob die Messstellenwerte frei zugänglich seien. MA Mollenhauer erwidert, dass die Daten der Messstelle nicht repräsentativ für den gesamten Kreis Coesfeld seien, da es im Kreis verschiedene Wasserspiegel gebe. Aufgrund der hohen Anzahl an Untersuchungsergebnissen sei jedoch der Verlauf repräsentativ. Die Grundwassermessstellen seien über das Portal ELWAS frei zugänglich. Der entsprechende Link sei auch in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0214

Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

MA Gökener berichtet über die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde und gibt einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 ab. Die vollständige Präsentation ist als Anhang beigelegt (Anlage 4).

Die Zentrale Ausländerbehörde sei für die zentralen Unterbringungseinrichtungen im gesamten Regierungsbezirk Münster zuständig. Im Jahr 2020 habe es deutlich weniger Flüchtlinge gegeben als in den Vorjahren. Dennoch habe Deutschland innerhalb Europas den größten Teil an Flüchtlingen zugewie-

sen bekommen, gefolgt von Frankreich und Spanien.

Im Rahmen der Dublin-III-Verordnung habe Deutschland 30.000 Ersuchen an Mitgliedsstaaten gestellt, denen in 50 % der Fälle zugestimmt worden sei. Umgesetzt worden seien jedoch nur 20 %. Dies liege an den kurzen Fristen für eine Rücküberstellung.

Insgesamt sei das Niveau im Bereich der Asylersuchen auf das Niveau von 2013 zurückgegangen. Die Schutzquote (positive Entscheidungen für Asylsuchende) betrage 43 % der Anträge. Von den Ausreisepflichtigen entfielen 27 % auf NRW. Diese Quote sei um ca. 5 % zum Vorjahr gestiegen. Bundesweit sei die Quote sogar um 12 % gestiegen. Für die tatsächliche Rückführbarkeit habe NRW Schwerpunktstaaten zugewiesen bekommen, aus denen vorrangig Personen zurückgeführt werden sollen. Dies seien Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Neben den regulären Tätigkeiten, für die die ZAB Coesfeld zuständig sei, leiste die ZAB regelmäßig Amtshilfe für kommunale Ausländerbehörden, auch landesweit.

Die Corona-Pandemie habe deutliche Auswirkungen gezeigt. So seien im April und Mai letzten Jahres keinerlei Rückführungen durchgeführt worden.

Im Bereich der Passersatzpapierbeschaffung hingegen hätten sich die Zahlen kaum verändert. Die Passersatzpapierbeschaffung führe die ZAB Coesfeld bei bestimmten Staaten für ganz NRW durch.

Innerhalb der ZAB würden weiterhin eine große Zahl von Quereinsteigern ausgebildet. Zudem seien drei Mitarbeitende zu Flugbegleitern ausgebildet worden, um Rückführungen auf dem Luftweg begleiten zu können.

Im Bereich der Digitalisierung sei man ebenfalls gut aufgestellt. Die Akten würden komplett digital geführt.

Weiterhin arbeite die ZAB in diversen Gremien und Foren mit, um das Rückführmanagement weiter auszubauen.

MA Gökener spricht eine herzliche Einladung an die Ausschussmitglieder aus, sich vor Ort selbst ein Bild zu machen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0233

Gleichstromverbindung „Korridor B“ der Netzbetreiber Amprion/Tennet: Mögliche Betroffenheit des Kreises Coesfeld

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass bei Betrachtung der fixierten Start- und Endpunkte damit zu rechnen sei, dass eine der Trassen vermutlich durch den Kreis Coesfeld verlaufe. Mit dem vorliegenden Bericht solle zunächst auf die Möglichkeit der Betroffenheit des Kreises hingewiesen werden und die Politik bereits frühzeitig informiert werden.

Ktabg. Leufgen fragt an, ob es möglich sei, eine Art Infopool zu schaffen, auf dem man sich jederzeit über den Sachstand informieren könne bzw. auf dem sich auch spätere Entscheider informieren könn-

ten.

Ktabg. Lütkecosmann bittet die Verwaltung darum, die Planungen mit der Realität abzugleichen. In den bisherigen Planungen seien zwei sich kreuzende Trassen geplant (von links oben nach rechts unten und von rechts oben nach links unten), die jedoch eigenständig bleiben sollten. Dies würde automatisch zu längeren Trassen führen. Hier stelle sich die Frage, warum man die Trassen nicht von links oben nach links unten und von rechts oben nach rechts unten verlege. Dezernent Helmich erwidert, dass der Kreis Verfahrensbeteiligter sei, zum endgültigen Ergebnis jedoch noch nichts gesagt werden könne. Die Frage werde an passender Stelle gestellt. Die bisherigen Ausführungen und vorliegenden Informationen sollten lediglich als frühzeitiger Hinweis dienen, dass eine Bautätigkeit im Kreisgebiet möglich sei.

Dezernent Helmich sagt auf Bitte von Ktabg. Leufgen zu, im Ausschuss regelmäßig über den Fortschritt sowie die ökologischen Auswirkungen zu berichten.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0255

Klimaschutzfinanzierung Kreis Coesfeld, Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2021

Ktabg. Schreiber stellt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Es gehe vor allem darum, dass der Kreis Anreize für mehr Klimaschutz schaffe und eine Art Werkzeugkoffer vorbereitet werde. Es solle analysiert werden, was der Kreis tun könne, um eine Vermittlungsplattform zwischen Investitionsinteressierten und Investitionsaufwand zu schaffen. Zu dem dritten Punkt des Antrags (Crowdfunding-Finanzierung) solle kein Konzept erarbeitet werden, sondern analysiert werden, welche Möglichkeiten die Crowdfunding-Finanzierung von Klimaschutzprojekten biete. Der Hinweis der CDU-Fraktion, dass es sich nicht um eine originäre Aufgabe handele, sei zwar richtig, dennoch sei der Klimaschutz wichtig, sodass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier weitere Aktivitäten der Kreisverwaltung begrüße.

Ktabg. Schulze Esking stellt klar, dass es sich nicht um eine originäre Aufgabe des Kreises handele und die Verwaltung dies in der Stellungnahme auch begründet habe. Die CDU-Fraktion könne sich vorstellen, dass Preise und Tätigkeiten durch den Klimapakt gefördert werden könnten. Daher habe die CDU-Fraktion den den Ausschussmitgliedern vorliegenden Antrag gestellt. Der Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen würde von der CDU-Fraktion abgelehnt werden.

Für die SPD-Fraktion sei es wichtig, dass das Klimaschutzmanagement Plattformen nutze, so Ktabg. Bukelis-Graudenz. Ggf. sei eine weitere Verlinkung bzw. ein Ausbau der Homepage zum Klimaschutz möglich. Den Aufwand in der im Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegenden Form werde nicht unterstützt.

S.B. Holters teilt mit, dass die FDP lange über den Antrag nachgedacht habe und die Idee grundsätzlich für überdenkenswert halte. Der Aufwand sei jedoch zu hoch, zumal der Kreis auch nicht über eine Banklizenz verfüge. Die FDP sei dafür, einzelne Projekte zu unterstützen.

Ktabg. Dropmann weist darauf hin, dass man nicht alternativ über die Anträge abstimmen müsse. Man könne Projekte aus dem Klimapakt unterstützen. Bei dem vorliegenden Antrag gehe es um die

Möglichkeiten zur Finanzierung größerer Projekte. Ergänzend teilt Ktabg. Schreiber mit, dass es im vorliegenden Antrag darum gehe, zu analysieren, wie hoch der Aufwand tatsächlich wäre.

Man habe es mit unterschiedlichen Ebenen zu tun, so Ktabg. Klaus. Der Kreis befinde sich in einer Zwitterstellung. Er finanziere sich über eine Umlage. Daher seien entsprechende Finanzierungsfragen auf gemeindlicher Ebene zu klären.

Vorsitzender Dr. Wenning gibt zu bedenken, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein deutliches Signal gesandt hätten, dass der Kreis keine weiteren Klimaschutzprojekte finanzieren solle. Klimaschutzprojekte sollten direkt über die Städte und Gemeinden laufen. Dieses Signal der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müsse ernst genommen werden. Bürgerwindparks organisierten sich auch privat. Daher sei der Aufwand des Kreises für die im Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Maßnahmen zu hoch. Das Klimaschutzmanagement verfüge über einen Etat von 50.000 €, aus dem Maßnahmen gefördert werden könnten.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zur Einbringung des kommenden Haushalts ein Konzept zur Förderung unterschiedlicher Formen der Klimaschutzfinanzierungen auszuarbeiten und dabei mögliche Partner z.B. in Form der GfC und eines Kreditinstituts wie der Sparkasse Westmünsterland, der Volksbank oder der GLS Bank einzubinden.
2. Zu den Möglichkeiten und Chancen kommunaler Greenbonds (in der Begründung unter 1a) legt die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung eine Darstellung der Möglichkeiten vor. Dabei wird die Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken und den Kommunen gesucht.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres ein Konzept zur Crowdfunding-Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Antrag abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anschließend lässt Vorsitzender Dr. Wenning über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschlussvorschlag der CDU-Kreistagsfraktion:

Nach der Neubelebung des KlimaPakts und der derzeitigen Umsetzung vieler guter Ideen wird durch das Klimaschutzmanagement zusätzlich einmal eruiert, wie viele Mitglieder tatsächlich konkret projektwillig sind und dabei einer finanziellen Unterstützung bedürfen. Zum Herbst berichtet das Klimaschutzmanagement dem Unterausschuss Klimaschutz über förderwürdige Projektideen und ggf. anfallende Fördersummen. Es ist dann zu entscheiden, in welcher Höhe einzelne Projekte aus dem Etat des Klimaschutzmanagements gefördert werden können.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0252

Bericht über das Betriebsjahr 2020 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst

Ktabg. Schulze Esking fragt an, wann mit der Realisierung des Neubaus der Rettungswachen in Billerbeck und Dülmen gerechnet werden könne. Es sei festzustellen, dass die Hilfsfristen genau in diesen Orten nicht eingehalten werden konnten. Dezernent Helmich erläutert, dass man in Billerbeck mit Beginn des kommenden Jahres mit einem Baubeginn der neuen Wache rechne. In Dülmen betreibe die Feuerwehr den Rettungsdienst. Dort solle der Architektenwettbewerb in Kürze starten. In Nottuln sei noch eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Die Stadt habe die Planungen auf den Weg gebracht. Man gehe davon aus, dass das Planungsrecht bis Jahresende geschaffen werden könne.

Ktabg. Spräner erkundigt sich nach der Personalproblematik und fragt an, ob die Förderung von Ärzten ähnlich wie in Nachbarkreisen auch für den Kreis Coesfeld eine Lösung sein könne. Die Stellung von Ärzten sei derzeit in Coesfeld noch kein großes Problem, so Dezernent Helmich. Das Problem seien Notfallsanitäter. Dies sei jedoch in ganz NRW ein Problem, da nur eine gewisse Anzahl an Personen ausgebildet werde. Hier werde bereits das Gespräch mit den Kostenträgern gesucht. Auf Nachfrage von Ktabg. Spräner, ob es sich um ein durchgängiges oder eher ein ländliches Problem handele, teilt Dezernent Helmich mit, dass es ein Problem in ganz NRW sei, welches jedoch im ländlichen Raum teils größer sei. Dort, wo größere Feuerwehren seien, gebe es weniger Probleme.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0257

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung der Feuerwehren

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass es sich um eine grundlegende Überarbeitung des Rechtsrahmens handele. Da seitens der Ausschussmitglieder keine Fragen bestehen, lässt Vorsitzender Dr. Wenning über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährleistung der Feuerwehrausbildungen und Fortbildungen zwischen der Stadt Hamm und den Kreisen Soest, Unna und Coesfeld
2. die einvernehmliche Beendigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Soest und der Stadt Hamm, dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Unna über die Gründung einer „unechten Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehren“

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (23 Ja-Stimmen)

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0223

Erläuterung der geplanten Ersatzgeldverwendung für das Jahr 2021

MA Steinhoff stellt Beispiele einer gelungenen Ersatzgeldverwendung vor (Anlage 5). Während früher häufiger direkte Ausgleichsmaßnahmen (Realkompensationen) stattgefunden hätten, würde insbesondere bei Windenergieanlagen aktuell Ersatzgeld gezahlt. Ersatzgeld sei innerhalb von vier Jahren zu verwenden, ansonsten müsse dieses Geld an die Bezirksregierung zur Verwendung weitergeleitet werden. Die Bezirksregierung habe im letzten Jahr angefangen, bei den Kreisen nachzufragen, ob die Ersatzgelder der vergangenen vier Jahre genutzt worden seien. Nun sei jährlich ein Nachweis vorzulegen, wofür das Ersatzgeld ausgegeben werde. Zudem sollten nun Listen erstellt werden, wofür Ersatzgeld verwendet werden dürfe, da dies bislang nicht eindeutig sei. In diesem Jahr müsse der Kreis 120.000 € Ersatzgelder verausgaben, andernfalls müsse der nicht verausgabte Teil an die Bezirksregierung gezahlt werden.

In FFH-Gebieten bestehe ein Verschlechterungsverbot. Tritt eine Verschlechterung ein, werde ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Kreis Coesfeld bestehe eine Schwerpunktverantwortung für die Bechsteinfledermaus. Diese konzentriere sich insbesondere in den Baumbergen. Gemeinsam mit dem Naturschutzzentrum sei eine Förderkulisse für die Bechsteinfledermaus entworfen worden. Diese sei auf alte Eichenwaldbestände angewiesen. Im alten Steinbruch in den Baumbergen sei ein großes Vorkommen der Bechsteinfledermaus. Die neu geschaffenen Quartiere seien gut angenommen worden.

Eine weitere Maßnahme für die Verbesserung des Lebensraums der Bechsteinfledermaus sei der Schutz von „Methusalembäumen“. Diese seien für immer aus der Nutzung ausgenommen worden. Der Wert der Bäume bzw. des Holzes sei geschätzt und dem Besitzer dann aus Ersatzgeldern erstattet worden. Obwohl es sich um einen fairen Ausgleich handeln solle, sei aus Sicht der Waldbesitzer viel Idealismus notwendig, um sich auf einen solche Maßnahme einzulassen.

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich bei MA Steinhoff für die Präsentation gelungener Ersatzgeldmaßnahmen. Im Weiteren teilt Vorsitzender Dr. Wenning mit, dass er eine E-Mail von Herrn Suttrup vom NABU bekommen habe, der nochmals darauf aufmerksam mache, dass das Naturschutzgebiet Borkenberge durch Quadfahrer etc. beschädigt werde. MA Steinhoff erläutert, dass das Problem durchaus bekannt sei, Kontrollen jedoch schwierig bzw. teilweise lebensgefährlich seien. Motorcrosser würden bei Kontrollen nicht anhalten. Hinterherfahren sei wegen der Unfallgefahr auch schwierig. Es sei geplant, ein Großbeweidungsprojekt durchzuführen. Hierzu habe gestern noch ein Termin mit der DBU als Flächeneigentümerin, dem Bundesforst sowie dem Naturschutzzentrum und der UNB stattgefunden. Das Großbeweidungsprojekt könne eine gute Lösung sein, um Motorcrosser abzuhalten. Der Einsatz von Aufsichtspersonen sei aufgrund der Größe des Gebietes nur bedingt möglich. Problematisch sei derzeit noch der zu errichtende Zaun wegen noch dort liegender Munition aus Truppenübungen. Hier werde das Gespräch mit dem Kampfmittelräumdienst und der Bezirksregierung Arnberg (Zuständig für Kampfmittelräumdienst) gesucht. Für das förderfähige Großbewei-

dungsprojekt sei ein Eigentanteil von 250.000 € aus Ersatzgeld eingeplant. Mit dem Beweidungsprojekt würde zudem nicht nur die Nutzung durch Motorcrosser erschwert, sondern auch das Verschlechterungsverbot eingehalten, da die Flächen durch die Weidetiere offen gehalten würden.

Ktabg. Holz erläutert, dass es sich um ein vielschichtiges Problem handle. Die Quadfahrer führen auch im Hangbereich, in dem keine Beweidung stattfindet. Früher seien die Bereiche regelmäßig kontrolliert abgebrannt worden. Die Thematik sollte in der nächsten Sitzung des Ausschusses als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt werden. MA Steinhoff teilt mit, dass auch weiterhin Bereiche geflämmt würden.

Ktabg. Dr. Spallek befürwortet den Vorschlag, dieses Thema als gesonderten Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln und fragt an, ob z. B. Kameras eine Zwischenlösung sein könnten.

Weiterhin führt Ktabg. Dr. Spallek aus, dass sie das Heckenprogramm bei den Ersatzgeldplanungen vermisse. Zudem fehle der Bericht über den runden Tisch. MA Steinhoff erwidert, dass das Heckenprogramm in Planung sei, in der Haushaltsaufstellung für 2021 jedoch nicht genannt sei, da der Haushalt vor Besprechung des Heckenprogramms habe beschlossen werden müssen. Eine ELER-Finanzierung sei in diesem Jahr nicht möglich. Die Maßnahmen für das Heckenprogramm würden nun vorbereitet und aus Ersatzgeld gezahlt. Im Rahmen der Vorbereitungen werde auch eine Ausschreibung notwendig. Vorsitzender Dr. Wenning ergänzt, dass das Heckenprogramm auch ein Anliegen des Landrats sei. Dies sei am runden Tisch deutlich geworden.

Auf Nachfrage von Ktabg. Spräner, ob es zu den Rangerstellen in den Borkenbergen Erfahrungen gebe und ob diese aus Ersatzgeld gezahlt werden könnten, teilt MA Steinhoff mit, dass der Bundesforst Ranger im Einsatz gehabt habe, diese jedoch Ende des Monats abgezogen würden. Ein Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde solle dann regelmäßig vor Ort kontrollieren. Die Schaffung von Rangerstellen werde auch intern diskutiert. Eine Bezahlung aus Ersatzgeld sei nicht möglich. Der Kreis Steinfurt habe drei Rangerstellen, sodass man sich dort nach Erfahrungen erkundige.

S.B. Kraneburg fordert eine Nachbesserung der Ausgaben für Insekten. Diese seien bislang nicht berücksichtigt worden. Dezernent Helmich teilt mit, dass die Ersatzgeldplanungen immer zu einem bestimmten Tag fertiggestellt würden. Sollten im Nachhinein weitere gute Projekte starten, würden diese auch geprüft und wahrgenommen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking teilt MA Steinhoff mit, dass die geplanten Ersatzgelder im Bereich Groß Reken ein kreisübergreifendes Projekt seien.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0196

Bericht über das Betriebsjahr 2020 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0220

Deponiebedarfsanalyse für die Regionen Münsterland, Osnabrücker Land und OWL

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass grundsätzlich ein Bedarf bestehe. Die Kapazitäten für DK-0 seien 2030 ausgeschöpft, das DK-I-Volumen bereits 2025.

MA Bölte erläutert, dass man sich in der Region gemeinsam auf den Weg machen müsse und nicht als Kreis alleine, um die benötigten Bedarfe zu decken. Dies sei auch innerhalb der Region Konsens. Erste Planüberlegungen gebe es auch bereits. Im Vordergrund stünden derzeit Standorte bestehender Deponien, die dann erweitert werden sollten. So werde eine Planung an der Zentraldeponie Münster 2 für DK-I-Volumen angestoßen. Ebenfalls überlege der Kreis Recklinghausen, DK-I-Volumen zu schaffen.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0222

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen AAV, Kreis Coesfeld und Stadt Lüdinghausen zur Aufbereitung der Fläche der ehem. Astrid-Lindgren-Schule (Teilprojekt „Rückbau“) in Lüdinghausen

Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass sich der Vertrag nur auf den oberflächlichen Baukörper beziehe. Er fragt an, ob der Rückbau nicht mit Maßnahmen zur Bodensanierung verbunden werden könne. Zudem erkundigt sich Ktabg. Schulze Esking, ob die Bewilligung der Maßnahmen verfallen sei oder diese auf das Folgejahr verschoben werden könnten. MA Bölte führt aus, dass die Förderung zurückgegeben worden sei. Es sei jedoch beantragt worden, die Bodensanierung ebenfalls über den AAV durchzuführen. Der entsprechende Bescheid über diese Förderung liege vor. Der Eigenanteil des Kreises für die Bodensanierung betrage 20 %. Eine Verbindung der Maßnahmen sei jedoch nicht möglich, da es sich um unterschiedliche Fördertöpfe handle. Daher sei zunächst der Rückbau und dann die Bodensanierung durchzuführen. Der Rückbau werde zu 100 % gefördert.

S.B. Hagoney fragt an, ob die Maßnahmen bis zum Ende des Förderzeitraums am 31.12.2022 abgeschlossen seien. MA Bölte erläutert, dass es sich bei dem von s.B. Hagoney angesprochenen Bescheid um eine Förderung des Landes an den AAV und nicht an den Kreis handle. Dies sei bei den vielen Anlagen teilweise etwas irreführend.

Für den Rückbau werde mit 450.000 € kalkuliert, für die Bodensanierung mit 1,3 Millionen Euro.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Abschluss des in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Kreis Coesfeld und dem AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung und der Stadt Lüdinghausen über die Durchführung von ergänzenden Untersuchungen und Maßnahmen zur Flächenaufbereitung im Rahmen des Förderprogramms „Identifizierung und Mobilisierung von Brachflächen für Flüchtlingsunterkünfte und für dauerhaften Wohnraum“ (Teilprojekt „Rückbau“) betreffend den Standort der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen)

TOP 11 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Telenotarzt

Dezernent Helmich erläutert, dass sich der Kreis Coesfeld mit den benachbarten Kreisen Borken und Steinfurt sowie der Stadt Münster in Gesprächen über die Installation einer Telenotarztzentrale in Münster befinde.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtige, flächendeckend ein Telenotarztsystem einzuführen. Zu diesem Zweck sollten an mehreren Standorten in NRW Telenotarztzentralen gebildet werden.

Mit dem Telenotarztsystem werde auf das teilweise bereits bestehende und zukünftig zunehmende Problem der ausreichenden Rekrutierung geeigneter Notärztinnen und Notärzte im Rettungsdienst reagiert. Angesichts des zunehmenden Bedarfes an notärztlicher Leistung, verbunden mit einer weiteren Erhöhung der fachlichen Qualifikationsanforderungen, scheine eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Notarztsystems erforderlich zu werden. Es solle aber nicht ersetzt werden.

Nach der gemeinsamen Erklärung der Verbände der Krankenkassen als Kostenträger im Rettungsdienst, der kommunalen Spitzenverbände, der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW diene das Telenotarztsystem der gemeinsamen qualitativen Weiterentwicklung des Rettungsdienstes in unserem Bundesland und sei ein zentraler Baustein der Digitalisierungsstrategie des Landes.

Nicht jeder Träger des Rettungsdienstes werde in seiner Leitstelle eine eigene Telenotarztzentrale einrichten müssen. In NRW gehe man derzeit von einem Bedarf von rd. 12 Telenotarztzentralen aus, von denen aus der telenotärztliche Bedarf der angeschlossenen Rettungsdienste sichergestellt werden könne.

Der Prozess zur Bildung von Telenotarztzentralen werde durch eingehende Information und Beteiligung der Träger des Rettungsdienstes durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) gesteuert. Das MAGS setze dabei auf eine Abstimmung unter den Gebietskörperschaften, die unter Auslotung ihrer eigenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung räumlicher Nähe einen Zusammenschluss auf freiwilliger Basis anstrebten.

Entscheidendes Kriterium für die Verortung einer Telenotarztzentrale sei neben der räumlichen und technischen Leistungsfähigkeit der dortigen Rettungsleitstelle die Möglichkeit, am ausgewählten Standort über quantitativ und qualitativ ausreichende Ressourcen an Notärztinnen und Notärzten zu verfügen, die zusätzlich zum physischen notärztlichen Einsatz bereit seien, in der Telenotarztzentrale rettungsdienstliche Einsätze der angeschlossenen Rettungsdienstbereiche zu betreuen.

Die Stadt Münster verfüge räumlich und personell über sehr gute Bedingungen. Wegen der Vielzahl an Kliniken, die entsprechend qualifiziertes Personal in ihren Reihen und in räumlicher Nähe vorhielten, bestünden dort sehr gute Voraussetzungen für die Implementierung einer Telenotarztzentrale.

Für ihren eigenen rettungsdienstlichen Bereich habe die Stadt Münster seit einiger Zeit versuchsweise ein Telenotarztssystem in Betrieb, in dem über entsprechende Verträge Notärztinnen und Notärzte eingesetzt würden. Der Kreis Borken bediene sich seit der Aufgabe eines physischen Notarztstandortes zur Unterstützung bei der Telenotarztzentrale in Aachen.

Der Kreis Coesfeld habe nach Abstimmung mit den Nachbarkreisen Borken und Steinfurt Gespräche mit der Stadt Münster aufgenommen, um auszuloten, ob für das Münsterland - ggf. ergänzt durch weitere an einem Anschluss interessierte Gebietskörperschaften - eine Telenotarztzentrale bei der Stadt Münster gebildet werden könne.

Die vorbereitenden und abstimmenden Gespräche zwischen den Gebietskörperschaften würden fortgesetzt. Perspektivisch seien im Falle einer grundsätzlichen Einigung als weitere Schritte auf dem Weg zur Installierung der Telenotarztzentrale die entsprechende gemeinsame Absichtserklärung an das Ministerium sowie im weiteren Verlauf nach einer Zustimmung des Landes eingehende Abstimmungen zur einzusetzenden Technik sowie der Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages in Form einer Kernträgervereinbarung anzustreben.

Deponie Rödder

MA Claas teilt mit, dass heute ein Scoping-Termin stattgefunden habe. Es sei geplant, eine Deponie der Klasse 0 zu errichten. In dem heutigen Termin sei der Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt worden. Das Verfahren laufe nun regulär weiter.

Auf Nachfrage von Ktabg. Bontrup teilt MA Claas mit, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des regulären Planfeststellungsverfahrens noch erfolge.

TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Atommüllendlagersuche

S.B. Hageney führt aus, dass das Münsterland bei der Atommüllendlagersuche in den Fokus rücke und fragt an, ob der Kreis Coesfeld ebenfalls betroffen sei. Dezernent Helmich erläutert, dass es sich bei der Atommüllendlagersuche um ein mehrschichtiges Verfahren handle, welches noch in den Anfängen stecke. Es sei nicht ausgeschlossen, dass das Münsterland betroffen sei. Aber derzeit käme noch ein Großteil des gesamten Bundesgebietes in Betracht. Auf Münsterlandebene habe sich bereits ein Arbeitskreis gebildet, in dem die Münsterlandkreise gemeinsam die Thematik erörterten. Es werde im Ausschuss über den Fortgang des Verfahrens berichtet.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Witte
Schriftführerin